

Presseinformation, 18. Oktober 2011



Aus dem Gemeinderat am 22. September

Grundsatzbeschluss zum Bau eines Studentenwohnheims gefasst / Bebauungsplan für Bereich „Sternallee“ wird aufgestellt

Zum Auftakt der ersten Sitzung nach der Sommerpause nahm der Gemeinderat einstimmig die „allgemeine Finanzprüfung der Stadt Schwetzingen 2004 bis 2008 und des Eigenbetriebs bellamar 2004 bis 2008“ zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung im Februar 2011 den Bericht der „allgemeinen Finanzprüfung der Stadt und des Eigenbetriebs bellamar 2004 bis 2008“ der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, zu den Prüfungsbemerkungen Stellung zu nehmen. Die Verwaltung nahm daraufhin im März und Juni zu allen erforderlichen Punkten Stellung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe teilte jetzt mit, dass es aufgrund dieser Stellungnahmen das Prüfungsverfahren mit einer Ausnahme - die SWR Festspiele GmbH betreffend - für abgeschlossen hält. Das Regierungspräsidium empfiehlt, bei der Schwetzingener SWR Festspiele GmbH auf die Anpassung des Gesellschaftsvertrages hinzuwirken.

Studentenwohnheim: Zweiter Anlauf

Nach dem gescheiterten ersten Anlauf am Bismarckplatz soll die Stadt jetzt den Standort Alfred-Neuhaus- Straße prüfen

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung damit, den Bau eines Studentenwohnheims auf einem Grundstück in der August-Neuhaus-Straße zu prüfen und mit dem Land als Grundstückseigentümer sowie dem Investor diesbezüglich Verhandlungen aufzunehmen. Wenn der städtebauliche Entwurf ein positives Ergebnis bringt, soll auf dessen Grundlage vom Gemeinderat dann ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden, dessen Kosten der Investor tragen soll.

Die bisherige Absicht, auf dem privaten unbebauten Grundstück am Bismarckplatz ein Studentenwohnheim zu errichten, ist aus städtebaulichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gescheitert. Das landeseigene Grundstück an der August-Neuhaus-Straße ist dagegen für die Bebauung mit einem Wohnheim geeignet. Das Land Baden-Württemberg würde das Grundstück gerne zu diesem Zweck nutzen

Stadtverwaltung Schwetzingen Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Ihr Ansprechpartner: Herr Leberecht ☎ 06202/87-105 Fax 06202/87-202
e-mail: wolfgang.leberecht@schwetzingen.de

und zur Verfügung stellen. Mit der Bitte um Unterstützung der Stadt beim Thema Studentenwohnheim war auch schon Justizminister Rainer Stichelberger bei seinem Besuch im Juli in Schwetzingen an OB Pörtl herangetreten. Aufgrund der aktuell ansteigenden Anzahl Studierender im Studiengang „Diplom-Rechtspfleger“ sei die Errichtung eines Studentenwohnheimes in Schwetzingen als sehr sinnvoll anzusehen.

Bereich Sternallee: Bebauungsplan und Bauvorschriften sichern Gebäudebestand und weitere Entwicklung

Südwestlich der L 291 zwischen dem Wohngebiet Schälzig und dem Waldrand gelegen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine Sport- und Freizeitfläche entwickelt. Hier sind drei Vereine sowie die städtische Grillhütte angesiedelt. Nicht alle baulichen Anlagen sind genehmigt. Aktuell stehen zudem weitere Genehmigungsanfragen an, so zum Beispiel die Umzäunung von landwirtschaftlichen Grundstücken, Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Reithalle, Erneuerung der Flutlichtanlage und die Überdachung des Rollhockeyplatzes.

Auf einem weiteren Teilbereich südlich der B 36 steht das ehemalige Forstrevierleitergebäude, das heute als Wohnhaus genutzt wird aber baurechtlich nicht genehmigt wurde. Hier sollen zumindest der Bestand gesichert und Renovierungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Um eine weitere unkontrollierte bauliche Entwicklung zu vermeiden, werden für den Bereich „Sternallee“ ein Bebauungsplan aufgestellt und gleichzeitig Bauvorschriften erlassen. Zusätzlich wird eine Umweltprüfung stattfinden.

Der Beschluss fiel bei einer Gegenstimme.

Nach Gemarkungstausch mit Hockenheim: Schwetzinger Satzungsrecht gilt

Das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigte im Dezember letzten Jahres die getroffene Vereinbarung über die Eingliederung eines 154.157 Quadratmeter großen Flurstücks der Stadt Hockenheim in das Gemeindegebiet der Stadt Schwetzingen. Bei dem Flurstück handelt es sich um ein Waldstück. Der Gemarkungstausch wurde am 1. Januar 2011 rechtswirksam. Die Satzungen der Stadt Schwetzingen wurden jetzt durch den Beschluss des Gemeinderates auf das neu hinzugewonnene Gebiet erstreckt und sind ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung gültig.

Soweit nicht anders beschrieben sind alle Beschlüsse einstimmig gefallen.

Alle Vorlagen und Beschlüsse sind auch im Internet unter www.ratsinfo.schwetzingen.de nachlesbar.